

Antrag

der Abgeordneten Maria Eichhorn, Hannelore Roedel, Dr. Maria Böhmer, Hermann Gröhe, Katherina Reiche, Annette Widmann-Mauz, Antje Blumenthal, Thomas Dörflinger, Vera Dominke, Rainer Eppelmann, Ingrid Fischbach, Dr. Maria Flachsbarth, Markus Grübel, Karl-Theodor Freiherr von und zu Guttenberg, Holger Haibach, Hubert Hüppe, Dr. Egon Jüttner, Irmgard Karwatzki, Julia Klöckner, Kristina Köhler (Wiesbaden), Werner Lensing, Walter Link (Diepholz), Michaela Noll, Melanie Oßwald, Rita Pawelski, Daniela Raab, Albert Rupprecht (Weiden), Dr. Wolfgang Schäuble, Andreas Scheuer, Arnold Vaatz, Willi Zylajew und der Fraktion der CDU/CSU

Benachteiligung von Frauen wirksam bekämpfen – Konsequenzen ziehen aus dem CEDAW-Bericht der Bundesregierung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bemühungen der Vereinten Nationen um die Gleichberechtigung von Frauen und Männern lassen sich bis zu ihrer Gründung zurückverfolgen. Ein Höhepunkt in dem weltweiten Bemühen um Gleichberechtigung und Gleichstellung bildet das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau vom 18. Dezember 1979. Dieses Übereinkommen zählt heute zu den weltweit grundlegenden Rechtsinstrumenten im Bereich der Menschenrechte von Frauen.

Gemäß Artikel 18 des Übereinkommens berichtet die Bundesregierung alle vier Jahre über den Stand zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung von Frauen. Mit dem im November 2002 vorgelegten 5. Bericht kommt die Bundesrepublik Deutschland ihrer Verpflichtung aus dem CEDAW-Übereinkommen (CEDAW = Ausschuss für die Beseitigung der Frauendiskriminierung) nach. In dem Bericht werden die Lebensbedingungen von Frauen beschrieben und die rechtlichen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen für Frauen dargelegt.

Der vorliegende CEDAW-Bericht der Bundesregierung legt die frauenpolitischen Defizite in Deutschland nicht in gegebenem Maße dar. So hat der für die Prüfung der Staatenberichte zuständige Ausschuss erhebliche Benachteiligungen von Frauen in verschiedenen Lebensbereichen festgestellt.

Ob auf dem Arbeitsmarkt, im Bereich der Familienpolitik oder in den sozialen Sicherungssystemen: Auf all diesen Feldern sind Versäumnisse zu verzeichnen. Die schlechte Lage auf dem Arbeitsmarkt gefährdet die Gleichberechtigung mehr als alles andere.

Frauenpolitik als Querschnittsaufgabe muss in Deutschland wieder einen hohen Stellenwert einnehmen. Deshalb ist in der Frauenpolitik ein grundlegendes Umsteuern nötig. Frauen in Deutschland verdienen eine verlässliche Politik, die es sich zum Ziel gesetzt hat, die Wirtschaft wieder auf positiven Kurs zu bringen, das „entweder Erwerbstätigkeit oder Familie“ zu überwinden, nachhaltige Reformen in der Rente und der Gesundheit durchzusetzen und die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in allen Bereichen der Gesellschaft zu verwirklichen.

Der Deutsche Bundestag stellt weiterhin fest:

- Die Situation am Arbeitsmarkt benachteiligt insbesondere Frauen;
- Frauen sind in Wissenschaft und Forschung erheblich unterrepräsentiert;
- das Prinzip des Gender Mainstreamings ist in vielen Bereichen unzureichend durchgesetzt;
- bedarfsgerechte Angebote zur Betreuung von Kindern verschiedener Altersstufen fehlen und benachteiligen vor allem Frauen bei der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit;
- Verbesserungen hinsichtlich der Altersvorsorge von Frauen mit dem Ziel einer eigenständigen Alterssicherung wurden bislang unzureichend umgesetzt;
- in der Frauengesundheit konnten die gewünschten Ziele nicht erreicht werden;
- Gewalt gegen Frauen muss wirksamer bekämpft werden mit dem Ziel, Frauenrechte in Deutschland und auf internationaler Ebene durchzusetzen.

1. Die Situation am Arbeitsmarkt benachteiligt insbesondere Frauen

Seit Antritt der jetzigen Bundesregierung ist die Zahl der Arbeitslosen kontinuierlich gestiegen. Zurzeit sind 4,7 Millionen Menschen, davon etwa 2 Millionen Frauen, auf der Suche nach einem Arbeitsplatz. Die Chancen insbesondere für Frauen, eine unbefristete, existenzsichernde Vollzeitstelle zu finden, sind denkbar schlecht. Dies ist Folge der schlechten Wirtschaftspolitik der jetzigen Bundesregierung.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes waren im Jahr 2001 86 % der abhängig Teilzeitbeschäftigten Frauen. Die Teilzeitarbeitsplätze sind aber vor allem im Bereich der gering qualifizierten Beschäftigung angesiedelt und bieten somit auch geringere berufliche Aufstiegschancen.

Durch das neue Gesetz über Teilzeit und befristete Arbeitsverträge, das seit 1. Januar 2001 in Kraft ist, wollte die Bundesregierung die Teilzeitquote für Frauen und Männer auch für qualifizierte Tätigkeiten erhöhen. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Lage hatte in seinem Jahresgutachten 2001 dargelegt, dass mit dem Gesetz eher beschäftigungshemmende Wirkungen verbunden sind.

Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag hat in einer Umfrage festgestellt, dass in rund einem Drittel der Betriebe, in denen Anträge auf Reduzierung der Arbeitszeit gestellt wurden, derartige Anträge abgelehnt wurden.

In knapp einem Fünftel der Unternehmen, die einen Antrag abgelehnt haben, ziehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Klage in Erwägung oder aber eine solche Klage ist bereits erfolgt. Ebenfalls jedes fünfte Unternehmen berichtet, dass Mitarbeiter, deren Antrag abgelehnt wurde, ein Ausscheiden aus dem Unternehmen in Erwägung ziehen. Bei den bislang veröffentlichten Entscheidungen deutscher Arbeitsgerichte ist bisher nicht eindeutig erkennbar, unter welchen Voraussetzungen der Anspruch auf Teilzeitarbeit mit Erfolg geltend

gemacht werden kann oder welchen Voraussetzungen der Arbeitgeber genügen muss, um den Anspruch berechtigterweise zurückweisen zu können (vgl. DIHK-Umfrage von Herbst 2001, BDA vom 17. Januar 2002, iwd vom 3. Oktober 2002).

Eine positive Wirkung auf die – bereits auf freiwilliger Basis – in den 90er-Jahren gestiegene Teilzeitquote ist daher nicht eingetreten. Unternehmen sehen im Rechtsanspruch auf Teilzeit ein Einstellungshemmnis, da sich aus diesem Rechtsanspruch weitreichende Verpflichtungen ergeben.

Die Fraktion der CDU/CSU im Deutschen Bundestag hatte bereits in ihrem Antrag vom 7. November 2001 „Teilzeitbeschäftigung wirtschaftsverträglich und familiengerecht fördern“ deutlich gemacht, die Teilzeitarbeit durch möglichst flexible Vereinbarungen zwischen Unternehmen und Mitarbeitern auf freiwilliger Basis zu ermöglichen. Ferner wurde gefordert, Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Errichtung von Teilzeitarbeitsplätzen attraktiver gestalten. Nach unserer Einschätzung hätten freiwillige Vereinbarungen die Chancen auf mehr Teilzeitangebote erhöht.

Frauen, die wegen der Kindererziehung einige Jahre auf Erwerbstätigkeit verzichten, dürfen bei der Integration am Arbeitsmarkt nicht benachteiligt werden. Nach einer OECD-Studie werden die EU-Mitgliedstaaten aufgefordert, bessere Betreuungsangebote insbesondere für Mütter anzubieten, um diesen den Weg in die Beschäftigung zu erleichtern. Der erfolgreiche Wiedereinstieg für Frauen ins Erwerbsleben, insbesondere nach einer längeren Zeit der Familienarbeit, bedarf einer guten Vorbereitung und Beratung. Damit werden Frauen bei der Wahlfreiheit, die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit ihren Wünschen entsprechend gestalten zu können, unterstützt.

2. Frauen sind in Wissenschaft und Forschung erheblich unterrepräsentiert

Frauen sind in Wissenschaft und Forschung nach wie vor deutlich unterrepräsentiert. Es gibt zwar eine zunehmend breiter werdende Basis hoch qualifizierter Frauen, aber die Führungspositionen sind überwiegend von Männern besetzt. Gerade in Deutschland ist der Blick auf die aktuelle Berufungsstatistik ernüchternd. Bundesweit sind nur knapp ein Zehntel aller Professuren von Frauen besetzt. Im europäischen Vergleich liegt Deutschland damit weit zurück und wird von der Türkei (21,5 %), Finnland (18 %), Frankreich (13,8 %) und Spanien (18 %) überholt.

Die Novellierung des Hochschulrahmengesetzes hat die „Aufstiegs“-Möglichkeiten für Wissenschaftlerinnen noch verschlechtert: Die Juniorprofessur als die künftig vorrangige Qualifizierung für eine ordentliche Professur verschärft die Arbeitsbedingungen gerade in dem Lebensabschnitt, in dem die Wissenschaftlerinnen vorwiegend Familie und Erwerbstätigkeit in Einklang zu bringen haben. Für Frauen wird der akademische Berufsweg durch die Kombination von zeitlicher Beschränkung auf sechs Jahre und übermäßiger Arbeitsleistung noch unattraktiver als er es jetzt schon ist. Die Zwölfjahresbefristung lässt völlig unberücksichtigt, wenn Arbeitsverhältnisse in dieser Frist in Teilzeitbeschäftigung erfolgen. Das trifft insbesondere Frauen, die wegen Kindererziehung oft mit reduzierter Stundenzahl arbeiten und denen wegen der Befristungsregelung die volle Zeit zur wissenschaftlichen Qualifizierung nicht mehr zur Verfügung steht.

3. Das Prinzip des Gender Mainstreamings ist in vielen Bereichen unzureichend durchgesetzt

Aus Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes leitet sich die Pflicht des Staates zu einer aktiven und wirkungsvollen Gleichstellungspolitik ab. Damit sind alle staatlichen Organe gefordert, Maßnahmen zur Herstellung der tatsächlichen Gleichberechtigung zu ergreifen.

Alle Versuche der Bundesregierung, die Gleichstellung von Frauen zwangsweise durchzusetzen, z. B. durch ein Gleichstellungsgesetz in der Privatwirtschaft, sind bislang gescheitert. Im Gegenteil: Durch starke Reglementierungen werden zusätzliche Einstellungen von Frauen eher behindert als gefördert. Für eine verbesserte Gleichstellung von Frauen muss auf mehr Eigenverantwortung der Unternehmen gesetzt und Spielraum für die Entwicklung eigener familienfreundlicher und flexibler Arbeitszeitmodelle gegeben werden.

Mit gerade einmal 4 % Frauen im Top-Management ist Deutschland weiterhin Schlusslicht in Europa. Entgegen aller Versprechungen konnte die Bundesregierung den Anteil der Frauen in Top-Positionen nicht steigern.

Nach dem Prinzip des Gender Mainstreamings müssen beide Geschlechter verstärkt in den Blick genommen werden, also nach der Auswirkung gesetzlicher Maßnahmen auf Frauen und Männer gefragt werden. Dies setzt auch eine ausgewogene Besetzung der Gleichstellungsgremien mit Frauen und Männern voraus.

Der verbesserten Förderung von Frauen in so genannten Männerberufen muss umgekehrt auch eine stärkere Förderung von Männern in so genannten Frauenberufen gegenüberstehen. Dazu gehört beispielsweise die immer wieder geforderte Erhöhung des Männeranteils in vorschulischen Einrichtungen und in Grundschulen. Die wechselseitige Förderung würde dazu beitragen, Vorurteile abzubauen, typisch weibliche Berufe aufzuwerten und eine bessere Entlohnung gemäß dem Gleichbehandlungsgrundsatz und den Bestimmungen der EU „gleiches Entgelt für Frauen und Männer bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit“ wirksam durchzusetzen.

4. Bedarfsgerechte Angebote zur Betreuung von Kindern verschiedener Altersstufen fehlen und benachteiligen vor allem Frauen bei der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit

Nach der jüngsten Shell-Jugendstudie wollen 80 % der jungen Frauen und Männer Familie und Erwerbstätigkeit miteinander vereinbaren. Erforderlich sind vielfältige und qualifizierte Kinderbetreuungsangebote, z. B. Krippenplätze, Spielgruppen, Elterninitiativen, Tagesmütter und Kindergärten – auch in betrieblicher Trägerschaft – die den Bedürfnissen der Kinder und den Wünschen der Eltern gerecht werden. Für eine bessere Betreuung von Schulkindern sind Schulen mit betreuendem Ganztagsangebot, Ganztagschulen und Horte notwendig.

Voraussetzung für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit sind ferner flexible Arbeitszeiten sowie verschiedenste Formen von Teilzeitarbeit.

Die Bundesregierung setzt mit ihrer Unterstützung für die Einrichtung von Ganztagschulen in Höhe von 4 Mrd. Euro für die Jahre 2003 bis 2007 einseitig auf den Ausbau von Ganztagsangeboten. Während der Bund seine Förderung ausschließlich auf Investitionen für die Renovierung, den Ausbau, Neubau und die Ausstattung von Schulen beschränken will, liegen die eigentlichen Probleme in der Finanzierung der langfristigen Personal- und Betriebskosten. Allein die Bereitstellung des Lehrpersonals kostet die Länder bei den vom Bund angestrebten 10 000 neuen Ganztagschulen mindestens 1,5 Mrd. Euro im Jahr, wenn man von drei zusätzlichen Lehrkräften pro Ganztagschule ausgeht. Hinzu kommen weitere Kosten für Sozialpädagogen sowie Ausstattung und Betrieb der Räumlichkeiten. Damit Länder und Kommunen die weit über das vier Jahre bestehende Investitionsprogramm hinausgehenden Belastungen tragen können, ist eine ausreichende Finanzausstattung der Kommunen notwendig.

5. Verbesserungen hinsichtlich der Altersvorsorge von Frauen mit dem Ziel einer eigenständigen Alterssicherung wurden bislang unzureichend umgesetzt

Bundeskanzler Gerhard Schröder erklärte 1998 in seiner Regierungserklärung, dass Frauen nicht dafür bestraft werden dürfen, dass Phasen der Kindererziehung und der Erwerbsarbeit abwechseln.

In der Rentenversicherung werden Frauen, die wegen der Kindererziehung auf Erwerbstätigkeit verzichten und damit keine lückenlose Erwerbsbiografie aufweisen, weiterhin benachteiligt. Nach einer Statistik der Bundesversicherungsanstalt zum Ende des Jahres 2001 erhalten etwa 41 % der Frauen eine Rente, die bei 600 Euro und weniger im Monat liegt. Die Schwierigkeiten bei der Akzeptanz und Umsetzung der Riesterrente zeigen, dass der Aufbau einer eigenständigen Alterssicherung erschwert wird.

Aus dem Vorsorgereport der Bertelsmann-Stiftung geht hervor, dass die Angebote für eine Riester-Rente für viele Menschen zu kompliziert sind. Für Geringverdiener, zu denen vor allem Frauen gehören, wird der Aufbau einer staatlich geförderten Altersvorsorge schwierig, da beim jetzigen Zuschnitt der Riester-Berechtigung Niedrigeinkommenshaushalte und nicht Erwerbstätige unterdurchschnittlich förderberechtigt sind. Aufgrund ihrer statistisch höheren Lebenserwartung müssen Frauen höhere Beiträge einzahlen als Männer, um die gleiche monatliche Rente zu erhalten. Dies ist eine nicht zumutbare Ungleichbehandlung für Frauen, da einer Studie des Deutschen Instituts für Altersvorsorge zufolge bei drei Viertel der 30- bis 59-jährigen Frauen in Deutschland die Einkommen im Alter nicht ausreichen, um den Bedarf zu decken. Diese Ungleichbehandlung kann als Verstoß gegen Artikel 3 des Grundgesetzes gewertet werden, demzufolge niemand wegen seines Geschlechtes benachteiligt oder bevorzugt werden darf.

Die Absenkung des Rentenniveaus durch die Bundesregierung trifft Frauen in doppelter Weise bei ihrer eigenen Rente und bei der Witwenrente. Die Absenkung der Witwenrente von 60 auf 55 % entspricht einer realen Kürzung um 8,3 %. Diese Einschnitte können auch durch die Zuschläge für Kinder nicht ausgeglichen werden. Da nach Expertenberechnungen die Rente von Frauen auch in 30 Jahren im Durchschnitt nur etwa die Hälfte der Rente der Männer betragen wird, kann auf die Witwenrente in ausreichender Höhe auf absehbare Zeit nicht verzichtet werden.

6. In der Frauengesundheit konnten die gewünschten Ziele nicht erreicht werden

Es gibt zahlreiche frauenspezifische Gesundheitsprobleme, die Anlass zur Besorgnis geben. Hierzu zählen unter anderem Brustkrebs, Depressionen, Herz- und Kreislauferkrankungen, Rheumatoide Arthritis, Osteoporose, Essstörungen sowie Demenz.

Die Bundesregierung versucht zwar, eine Qualitätsverbesserung z. B. durch das Disease-Management-Programm „Brustkrebs“ zu erreichen. Mit diesem Programm kann jedoch keine grundlegende Verbesserung der Qualität in der gesundheitlichen Versorgung von Brustkrebskranken durchgesetzt werden. Vielmehr droht in vielen Fällen eine Verschlechterung der Qualität, weil bereits erreichte Behandlungsstandards gefährdet sind und Innovationen praktisch keine Berücksichtigung finden.

Zur nachhaltigen Verbesserung der Frauengesundheitspolitik ist es insbesondere nötig,

- eine konkrete Gesundheitspolitik für Frauen zu realisieren, welche die Lebenswelt und die persönliche Geschichte von Frauen einbezieht,

- die konkrete Versorgungsforschung voranzubringen,
- eine Intensivierung der Gesundheitserziehung von Mädchen und jungen Frauen sowie den Ausbau der präventiven Maßnahmen zu erreichen,
- mehr frauenspezifische Gesundheitsaufklärung zu betreiben, verbunden mit dem Ziel, mehr Frauen für die Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen zu gewinnen,
- eine grundlegende Gesundheitsreform auf den Weg zu bringen mit dem Ziel, die Qualität der medizinischen Versorgung in Deutschland insgesamt wieder zu steigern. Das deutsche Gesundheitswesen ist unter dieser Bundesregierung auf dem besten Weg in eine Zweiklassenmedizin, unter der vor allem sozial schwache Versicherte zu leiden haben werden.

Daher ist ein völliger Neuanfang mit einer grundlegenden Kehrtwende notwendig. Das zentrale Ziel jeder Gesundheitsreform muss die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen medizinischen Versorgung aller Bürgerinnen und Bürger sein. Und dies unabhängig von Alter, Einkommen, Geschlecht oder gesundheitlichem Zustand. Ein solidarisches, sozial gerechtes und fortschrittliches Gesundheitswesen ist kein Selbstzweck. Er muss die Patientinnen und Patienten in den Mittelpunkt aller Handlungen stellen. Dieser Grundgedanke muss der Maßstab in der Gesundheitspolitik sein. Dabei muss auf die vier Säulen Prävention, Transparenz, Wettbewerb und Selbstbestimmung gebaut werden.

7. Gewalt gegen Frauen muss wirksamer bekämpft werden mit dem Ziel, Frauenrechte in Deutschland und auf internationaler Ebene durchzusetzen

Das „Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau“ der Vereinten Nationen bildet die Grundlage für die internationale Durchsetzung von Frauenrechten als Menschenrechte und die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. In Deutschland wurde daher schon unter der unionsgeführten Regierung z. B. die Vergewaltigung in der Ehe in Deutschland unter Strafe gestellt, das Gesetz zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern verabschiedet und eine Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes ausländischer Mädchen und Frauen vor sexueller Ausbeutung in Deutschland durch Neuregelung der Strafvorschriften über Menschenhandel erreicht.

Gerade der Bekämpfung des Frauenhandels muss noch weit größeres Augenmerk gewidmet werden. Das Gewaltschutzgesetz bietet zwar eine Handhabe gegen häusliche Gewalt gegen Frauen. Es ist aber auch festzustellen, dass in Deutschland an Mädchen und Frauen die brutale Prozedur der Genitalverstümmelung vollzogen wird und dass Mädchen und Frauen Opfer von Schandemorden werden. Auf diese Gewalttaten geht die Bundesregierung in ihrem 5. Staatenbericht nicht ein.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- vielfältige qualifizierte und bedarfsgerechte Angebote der Kinderbetreuung für alle Altersstufen zu fördern,
- zur Verbesserung der Gleichstellung die Förderung von Frauen in sog. Männerberufen sowie der Förderung von Männern in sog. Frauenberufen voranzubringen,
- den Frauenanteil in den Bereichen Wissenschaft und Technik durch gezielte Förderung in Schule, Ausbildung, Studium und Weiterbildung zu erhöhen,
- die Rahmenbedingungen für verbesserte Zugangsmöglichkeiten von Frauen zu Führungspositionen in Wissenschaft und Forschung herzustellen,
- den generellen Rechtsanspruch auf Teilzeit abzuschaffen und ihn auf Zeiten der Kindererziehung und Pflege zu begrenzen,

- Maßnahmen für eine familienfreundliche Gestaltung der Arbeitswelt und zur Umsetzung der Idee einer angemessenen Balance zwischen Privatleben und Arbeitswelt zu ergreifen,
- den Aufbau einer eigenständigen Alterssicherung von Frauen zu unterstützen und geschlechtsspezifische Benachteiligungen zu beseitigen,
- eine konkrete Gesundheitspolitik für Frauen konsequent umzusetzen,
- Menschenrechtsverletzungen an Frauen, wie Genitalverstümmelungen und Schandemorde, auch in Deutschland zu thematisieren und Maßnahmen zu deren Eindämmung zu ergreifen.

Berlin, den 1. April 2003

**Maria Eichhorn
Hannelore Roedel
Dr. Maria Böhmer
Hermann Gröhe
Katherina Reiche
Annette Widmann-Mauz
Antje Blumenthal
Thomas Dörflinger
Vera Dominke
Rainer Eppelmann
Ingrid Fischbach
Dr. Maria Flachsbarth
Markus Grübel
Karl-Theodor Freiherr von und zu Guttenberg
Holger Haibach
Hubert Hüppe
Dr. Egon Jüttner
Irmgard Karwatzki
Julia Klöckner
Kristina Köhler (Wiesbaden)
Werner Lensing
Walter Link (Diepholz)
Michaela Noll
Melanie Oßwald
Rita Pawelski
Daniela Raab
Albert Rupprecht (Weiden)
Dr. Wolfgang Schäuble
Andreas Scheuer
Arnold Vaatz
Willi Zylajew
Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion**

